



Jahresbericht 2017/2018
Thurgauer Heimatschutz

Titelseite:

Diese Scheune bildet ein Ensemble mit dem alten Fischer- und Bauernhaus an der Seestrasse 23, das endlich unter Schutz steht.

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

Telefon: 071 620 05 10
Mobile: 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau

Einladung


zur Jahresversammlung des
Thurgauer Heimatschutzes

Samstag, 25. August 2018
14.00 Uhr, Führung durch das
Schulmuseum Amriswil

15.30 Uhr, Jahresversammlung im
Schulmuseum Amriswil

Inhaltsverzeichnis

Jahresversammlung	5
Anfahrt	6
Programm	6
Jahresbericht	7
Vorwort des Präsidenten	8
Rechtsfälle	11
Schoggitaler	22
Jahresrechnung per 31. Dezember 2017	24
Jahresbeitrag	28
Protokoll der Jahresversammlung 2017	29
Geschäftsführung	33
Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2017/18	39
Abbildungsnachweis	41
Geschäftsstelle	44



*Arbon, St. Gallerstrasse:
Die Aussenhüllen der beiden
Gebäude stehen neu unter Schutz.
Im Innern hat sich leider kaum
mehr etwas aus der ursprünglichen
Bauzeit erhalten.*

Jahresversammlung

Anfahrt

Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes

Samstag, 25. August 2018
15.30 Uhr

Der Zug von Weinfelden (Abfahrt 13.31 Uhr)
kommt um 13.47 Uhr in Amriswil an.
Von dort Bus 943 (Abfahrt Bahnhof 13.50 Uhr)
Ankunft Mühlebach 13.55 Uhr.

Programm

**14.00 Uhr Führung durch das Schulmuseum
Amriswil**

**15.30 Uhr Jahresversammlung im Schulmu-
seum Amriswil**

Begrüssung: Uwe Moor, Präsident

Wahl von zwei Stimmzählern

Protokoll der Jahresversammlung 2017

Jahresbericht

Jahresrechnung 2017, Revisorenbericht 2017

Mitgliedschaft auf Lebenszeit

Wahlen: Andreas Zech

Erneuerungswahlen: Vorstand

Verabschiedung Revisor Thomas Fischer

Wahl Revisorinnen neu:

Nadine Hurschler und Karin Spitzli

Baukultur entdecken

Verschiedenes und Umfrage

*Jahresversammlung 2017:
Sepp Kesseli führt uns durch
das Bauteillager Schönenberg.*

Jahresbericht



Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder

Wie bereits im Vorjahr haben wir auch im abgelaufenen Vereinsjahr wiederum eine hohe Arbeitslast zu bewältigen. Neben der Beanspruchung durch die Ausarbeitung von Schutzplänen in verschiedenen Gemeinden, gilt es die ausgeschiedenen wertvollen Objekte genau unter die Lupe zu nehmen, denn Objekte, die nicht mehr in den Schutzplänen erscheinen, können in Zukunft nur erschwert vor einem Abbruch geschützt werden. Die zahlreichen rechtlichen Verfahren, die daraus resultieren, haben uns finanziell so stark belastet, dass wir zur finanziellen Absicherung an unsere Mitglieder einen Aufruf zur Mitgliederwerbung und finan-

ziellen Zusatzunterstützung erlassen mussten. Können wir unserer Mitgliederzahl verdoppeln, sind wir für die Zukunft längerfristig gesichert. Der Aufruf hat hauptsächlich finanziell ein starkes Echo gefunden. Jedes vierte Mitglied hat einen Sonderbeitrag geleistet, sodass wir einen namhaften Betrag an Zusatzspenden erhalten haben. Dem Aufruf zur Mitgliederwerbung war nicht der gleiche Erfolg vergönnt, und wir müssen weiter intensiv daran arbeiten. All denen, die direkt oder indirekt an unserer Vereinsarbeit mitarbeiten und uns in irgendeiner Form unterstützen, ist unser Dank gewiss. Hier leisten der Vorstand und die Geschäftsführung mit Gianni Christen vorbildliche Arbeit, indem wir uns die anfallenden Aufgaben geschickt aufteilen und in wertvollen Diskussionen zu erfreulichen Ergebnissen kommen, die wir dann auch durchsetzen möchten.

Im vergangenen Vereinsjahr ist unser verdienter Kassier Kurt Pauli zurückgetreten. Über Jahre hat er unsere Finanzen zuverlässig und kompetent betreut, dafür sind wir ihm zu grossem Dank verpflichtet. Er verlässt uns erst, nachdem er für uns auch eine kompetente Nachfolgerin in der Person von Franziska Vock präsentieren konnte und die wir an der letzten Jahresversammlung einstimmig in den Vorstand wählen konnten.

2018 ist zum Jahr des europäischen Kulturerbes deklariert worden. In der gesamten Schweiz soll unter dem Motto «Schau hin» das reiche Baukulturerbe der Öffentlichkeit präsentiert werden. Im Thurgau hat sich der Thurgauer Heimatschutz mit der kantonalen Sektion des SIA (Schweizer Ingenieur- und Architektenverein) zusammengetan, um die Vielfalt der vorhandenen Baukultur bewusst zu machen. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, das

baukulturelle Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln, dabei auch die zeitgenössische Baukultur zu fördern und Baukultur in all ihren Facetten zu vermitteln. Das europäische Kulturerbejahr 2018 gibt uns die Chance, unsere Baukultur neu zu entdecken. Als Gesellschaft sind wir dafür verantwortlich, es zu bewahren und weiterzuentwickeln, denn es prägt unseren Lebensraum wesentlich. Wir haben gemeinsam unter dem Motto «Wandel und Identifikation» fünf Entdeckungstouren durch den Thurgau entwickelt, die unter der Website www.baukultur-entdecken.ch zu finden sind und zu einem Wettbewerb einladen (weitere Information auf den Seiten 35 – 37). Ich wünsche allen Teilnehmern viele schöne Erinnerungen beim Entdecken der bestehenden Baukultur!

Oberhofen, Juli 2018
Uwe Moor, Präsident



Kesswil: Nach jahrelangem Rechtsstreit wird dieses Bauernhaus an der Seestrasse 23 integral unter Schutz gestellt.

Rechtsfälle

An abgeschlossenen Rechtsfällen gibt es für uns sowohl erfreuliche als auch bedauerliche Entscheide. Für uns ärgerlich und enttäuschend war die Frage nach der Unterschutzstellung der Villa Sailer, Romanshorn, im Sonnenfeld 8: Das DBU hatte unseren Rekurs gutgeheissen und eine Unterschutzstellung gefordert. Gegen diesen Entscheid zogen die Eigentümer mit einer Beschwerde vor das Verwaltungsgericht und bekamen Recht. Das Verwaltungsgericht entschied komplett gegenteilig als das DBU. Für uns ist nicht

nachvollziehbar, wie diese so unterschiedlichen Urteile zustande kommen konnten.

Nach jahrelangem Rechtsstreit konnten wir hingegen die integrale Unterschutzstellung des ehemaligen Fischer- und Bauernhauses an der Seestrasse 23 in Kesswil erzwingen, gegen welche die Eigentümer mit allen Mitteln gekämpft hatten. Es ist ein wunderschönes Haus direkt am See und wird, wenn es dereinst renoviert sein wird, ein Schmuckstück sein. Es ist zu hoffen, dass auch die gegenüberliegende Scheune erhalten und restauriert werden wird. Zusammen bilden die beiden Gebäude eine selten schöne Einheit im Erscheinungsbild des frühen 19. Jahrhunderts.

In Arbon wurden über 40 Augenscheine durchgeführt, um über eine Unterschutzstellung zu befinden. Für viele Objekte werden wir eine Vereinbarung treffen

können, die den Schutzzumfang definieren. Festzustellen ist bei vielen Eigentümern eine Angst vor einer Unterschutzstellung. Eigentlich könnten Eigentümer stolz darauf sein, ein Gebäude zu besitzen, das als wertvoll eingestuft ist und für dessen Instandhaltung sogar Beiträge von Gemeinde und Kanton entrichtet werden. In Deutschland ist die Bezeichnung «denkmalgeschützt» ein Verkaufsplus, weil solche Objekte begehrt sind, hier hingegen scheinen Schutzobjekte für viele Eigentümer unverständlicherweise negativ behaftet zu sein. Selbstverständlich und glücklicherweise gibt es auch andere: Eigentümer, die ihr historisches Haus lieben, gerade weil es ein einzigartiger Zeuge einer andern Epoche ist, und die keine Mühe scheuen, es original zu erhalten. Lobend kann hier die Bemühung von Architekt Gabriel Müller erwähnt werden, der das «Hexenhüsli» in Frauenfeld

abgebaut und an neuer Stelle wieder aufgebaut und somit vor der Zerstörung gerettet hat.

Bei Fragen und Beurteilungen sowie bei der Führung unserer anspruchsvollsten Rechtsfälle steht uns Dr. iur. Andreas Brauchli zur Seite. Ein herzliches Dankeschön für seine für uns so wertvolle, unverzichtbare Hilfe!

Nachfolgend eine Zusammenstellung der im Berichtsjahr (Juli 2017 bis Juni 2018) abgeschlossenen sowie laufenden Rechtsfälle:

Abgeschlossene Einsprachen:

- Arbon, Hafendamm: ES gegen Gastropavillon eingereicht. Baugesuch wurde deshalb zurückgezogen.
- Berlingen, Bergstr. 44, Obermühle: Eine ES konnten wir nach verschiedenen Abklärungen zurückziehen.

- Birwinken, Mattwil, Klasreuti 36: ES eingereicht gegen den Ausbau der Scheune. Ein abgeändertes Projekt konnte als Kompromiss realisiert werden.
- Bischofszell, Marktgasse 20: Einsprache gegen den Lifteinbau sowie Schleppgauben eingereicht. Die Einsprache wurde abgewiesen. Verzicht auf einen Rekurs, auch wenn wir den Lifteinbau sowie die Schleppgauben an diesem Grubenmannhaus als unpassende Eingriffe werten.
- Horn, Parz. 56: ES gegen Voltaikanlage. ES wurde abgewiesen. Verzicht auf Rekurs.
- Kesswil, Mitteldorf: ES gegen Umbaupläne eingereicht. Rückzug des Baugeuchs.
- Kreuzlingen, Romanshornerstr. 72, Hörnli: ES gegen Eingriff an Schutzobjekt ohne Baubewilligung eingereicht. Die Stadt hat Strafanzeige eingereicht. Die ES wurde gutgeheissen. Die Eigen-

tümer müssen sich den denkmalpflegerischen Ansprüchen fügen.

- Uttwil, Oberdorfstr. 4: ES gegen Umbaupläne. Diese konnte zurückgezogen werden. Bauprojekt knapp vertretbar.

Laufende Einsprachen:

- Augenscheine zu ca. 40 diversen Objekten, gegen deren Unterschutzstellungen die Eigentümer Einsprache erhoben haben. Teilweise können Vergleiche ausgearbeitet werden, indem der Schutzzumfang präzisiert wird.
- Kesswil, Einsprache gegen Revision Ortsplanung: Einsprache, weil die Überprüfung des Schutzplanes trotz Empfehlung DBU nicht einbezogen wurde. Kesswil hat grossen Nachholbedarf im Umgang mit den Schutzobjekten.
- Kesswil, Einsprache gegen die Aufhebung und Teilaufhebung von Baulinienplänen.

- Kreuzlingen, Neubau Stadthaus: Wir haben eine ES eingereicht gegen das neue Stadthaus, das den eigenen Bauvorschriften in verschiedenen Punkten widerspricht und sich nicht an die Vorgaben der EKD hält.
- Schönholzerswilen: ES gegen Entlassung aus dem Schutzplan von 2 Objekten. Problem: verengte Durchfahrt, zudem ist ein Veloweg geplant. Deshalb möchte die Gemeinde das Haus abrechen. Eigentümer wollen lieber keinen Abbruch. Eine Lösung wäre eine Arkade, aber Kanton hält 2 m Breite für einen Fahrweg als zu eng.
- Sitterdorf, Ebnetweg 6: ES gegen Um- und Anbauprojekt und Ausbau Dachstock sowie Tiefgarage. Unklar ist, wie mit der historischen Bausubstanz im Innern vorgegangen wird.
- Steckborn, Seestr. 170a: Einsprache gegen überdimensionierte Balkonbauten eingereicht.

Abgeschlossene Rekurse

- Arbon: Hotel Metropol: Das Metropol gehört zu den qualitätsvollen Bauten der modernen Architektur. Verschiedene Gutachten stützen diese Ansicht. Ein zusätzliches, von der Stadt bei Gisbertz in Auftrag gegebenes Obergutachten hätte die Entscheidung bringen sollen, aber nachdem dieses «Obergutachten» ebenfalls die Schutzwürdigkeit des Metropols bestätigt hat, änderten die Stadt und die HRS die Taktik: Inzwischen wird nicht mehr die Schutzwürdigkeit grundsätzlich infrage gestellt wie bis anhin, sondern es werden die Verhältnismässigkeit und die Wirtschaftlichkeit herangezogen, um einem Schutz entgegen zu können.
- Arbon, Hamelstr. 15, Presswerk: Wir konnten eine Unterschutzstellung erreichen.
- Arbon, Brühlstr. 63: Wir konnten eine Unterschutzstellung erreichen.



Frauenfeld: Dieses Haus an der Ziegeleistrasse fügt sich harmonisch in die Häuserzeile ein und wird in den Schutzplan der Gemeinde aufgenommen.

- Arbon, Berglistr. 21: Die Eigentümer hatten Rekurs gegen eine Unterschutzstellung eingereicht. Es konnte eine Einigung erzielt werden. Das Gebäude steht neu unter Schutz.
- Arbon, Hauptstr. 13: Ein Vergleich konnte ausgearbeitet werden mit einer Präzisierung des Schutzzumfanges (Fassade strassenseitig sowie historische Elemente innen).
- Birwinken, Mattwil, Dorfstr.: Wir hatten Rekurs gegen einen Abbruch eingereicht. Beim Augenschein wurde die Schutzwürdigkeit sowohl von uns als auch von der Denkmalpflege betont. Da die Denkmalpflege aber den Schutzplan im Jahr 2005 ohne dieses Gebäude genehmigt hatte, was wir nicht wussten, wurde der Rekurs abgelehnt. Das Gebäude kann – leider – abgebrochen werden.
- Ermatingen, Lankenbergstr. 8: Die Eigentümer wollten das Gebäude abbrechen und hatten bereits wertvolle Teile der Innenausstattung ohne Baubewilligung herausgerissen. Wir hatten Rekurs gegen einen Abbruch eingereicht, dieser wurde vom DBU gutgeheissen. Die Eigentümer reichten Beschwerde ein, diese wurde aber abgewiesen. Das Haus steht somit unter Schutz und kann nicht abgebrochen werden.
- Frauenfeld, Ziegeleistr.: Die Eigentümer wollten eine Unterschutzstellung vermeiden um einen Abbruch zu ermöglichen und reichten Rekurs ein. Wir beteiligten uns daran, bzw. beantragten eine Unterschutzstellung. Der Rekurs wurde abgewiesen und eine Unterschutzstellung angeordnet.
- Kesswil, Seestr. 23: Die Eigentümer hatten sich vehement gegen eine Unterschutzstellung zur Wehr gesetzt. Die Gemeinde hat zunächst eine Nichtunterschutzstellung, dann eine Unterschutz-

stellung des Gebäudes und später, aufgrund einer Einsprache der Eigentümer, lediglich eine Unterschutzstellung der Aussenhülle beschlossen. Dagegen hatten wir Rekurs eingereicht. Dieser wurde gutgeheissen. Das Gebäude steht integral unter Schutz.

- Romanshorn, Im Sonnenfeld 8: Entscheid Nichtunterschutzstellung des Wohnhauses von 1961 – bemerkenswert nach 1959. Wir reichten Rekurs gegen die Nichtunterschutzstellung ein. Nachdem das DBU unsern Rekurs gutgehiessen hat, reichten die Eigentümer Beschwerde ein. Diese wurde mit Urteil vom 21.3.18 gutgeheissen. Begründungen: IBID-Gutachten wird als umfassender bezeichnet als Gutachten Hanak; haushälterische Nutzung des Bodens – Verdichtung nach innen; keine Schutzwürdigkeit der Villa Seiler im bestehenden Zustand.

Laufende Rekurse

- Arbon: Im Rahmen der Schutzplanerarbeit sind noch ca. 35 Rekurse über die Unterschutzstellung unentschieden.
- Arbon, Hafenstr. 3, Rest. Rotes Kreuz: Rekurs gegen wiederrechtlich erstellte Pergola in Freihaltezone. Stadt hat nachträglich Teile der Pergola (Struktur 1) gutgeheissen, die ohne Baubewilligung erstellt wurde.
- Arbon, Textilmontagehalle/ Webmaschinenhalle: HRS möchte eine reduzierte Unterschutzstellung: Lediglich die Ostfassade sowie die Konstruktion der nördlichen 12 Achsen sollen unter Schutz gestellt werden. Wir halten die vorgeschlagene Schutzreduzierung für unzureichend.
- Weinfeld, Rekurs gegen Abbruchbewilligung Thurfeldstr. 2–12 eingereicht: Beim Augenschein beantragten wir eine Sistierung des Rekurses aufgrund der

eingereichten Initiative zur Erhaltung der Siedlung.

Beschwerden Verwaltungsgericht

– Romanshorn, Hafenbecken: Das DBU hat die Einsprache gegen den kostenpflichtigen Spielplatz auf der Bunkerwiese abgewiesen. Nach schwieriger Entscheidungsfindung haben wir entschieden, Beschwerde zusammen mit weiteren Personen aus Romanshorn einzureichen. Einerseits passt der 17 m hohe Spielturnm nicht ins Ortsbild, andererseits ist die öffentliche Zugänglichkeit zu erhalten, die durch den kostenpflichtigen Spielplatz massiv eingeschränkt wäre.

Strafanzeigen

– Dozwil, Oberdorfstr. 4: Die Gemeinde hat einen Abbruch bewilligt, obwohl eine deutliche Stellungnahme der Denkmalpflege eine Unterschutzstellung gefor-

dert hat. Der Abbruch widerspricht auch dem eigenen Baureglement. Pikant an dieser Sache ist zudem, dass der Leiter des Rechtsdienstes der Gemeinde die Auskunft erteilt hat, der THS müsse nicht über das Abbruchvorhaben informiert werden! Das DBU hat inzwischen diese Haltung klar als falsch deklariert. Wir haben gefordert, dass die Projektidee für eine Neuüberbauung nicht nur dem Amt für Denkmalpflege, sondern auch dem Hochbauamt vorgelegt werden soll.

– Braunau, Dorfstr. 8: Abbruch der alten Käserei, die sich noch immer im Schutzplan der Gemeinde befindet. Der THS wurde nicht orientiert. Wir reichten eine Strafanzeige und auch noch eine Aufsichtsbeschwerde beim DBU ein. Diese richtet sich gegen den Gemeinderat, der die Einwilligung zum Abbruch des Gebäudes gab, welches noch immer im Schutzplan aufgeführt ist.



Dieses Haus in Dozwil, Oberdorfstr. 4, wurde ohne Anzeige an den THS abgebrochen, obwohl die Denkmalpflege eine Unterschutzstellung gefordert hatte.

Am 5.9. fand eine Besprechung mit dem DBU unter Leitung von Generalsekretär M. Sacchetti statt. Es wurde ein Begleitgremium bestimmt, das zunächst eine ortsbauliche Analyse und ein Projekt erarbeitet, das später von der Eisenring AG (Eigentümerin) selbstständig weitergeführt werden könnte. Im Begleitgremium sind Eigentümer, Gemeinde, Hochbauamt, Denkmalpflege und THS vertreten. Inzwischen sind erste Pläne für eine Neuüberbauung vorhanden, die aus unserer Sicht den erhöhten Anforderungen für das widerrechtlich abgebrochene Schutzobjekt in keiner Weise genügen.



Der Schoggitaler trägt zum «Kulturerbe» bei.

Schoggitaler 2017/2018

Der Schoggitaler steht dieses Jahr unter dem Zeichen «Kulturerbe – schau hin!»

Landschaften, wertvolle Häuser und Traditionen gehören zum gemeinsamen kulturellen Erbe. Der Haupterlös der diesjährigen Schoggitaler-Aktion von Pro Natura und des Schweizer Heimatschutzes sorgt im Kulturerbejahr 2018 für mehr Schutz und Pflege dieser einzigartigen Werte. Die beliebten Schoggitaler werden seit 1946 von Schulkindern verkauft.

Die Vielfalt der Landschaften, die historischen Altstädte oder stattliche Bauernhäuser: Sie prägen den Lebensraum der Schweiz, erinnern uns an unsere Geschichte und machen deutlich, dass wir eine gemeinsame Vergangenheit haben. Etliche dieser wertvollen Schätze sind heute akut bedroht: durch Vernachlässigung und teilweise gar durch die mutwillige Zerstörung. Es braucht ein starkes Zeichen, damit wir diese Zeugnisse unserer Geschichte für kommende Generationen sichern und erhalten können. Das in ganz Europa ausgerufen Kulturerbejahr 2018 kommt in der Schweiz zur rechten Zeit. Dass das kulturelle Erbe in unserem Land mehr Aufmerksamkeit und Pflege benötigt, macht auch das Engagement unseres Bundespräsidenten Alain Berset deutlich, der das Patronat des Kulturerbejahres 2018 in der Schweiz übernommen hat.

Leider sind die Verkäufe seit einigen Jahren rückläufig. Wir möchten Sie alle ermuntern, diese Taler zu erwerben, zu verschenken und auch Werbung im Bekanntenkreis zu machen.

Ein herzlicher Dank an alle Schulklassen und die verschiedenen Verkaufsstellen.
Ein Dank auch an Frau Daniela Schmid für die Betreuung des Verkaufs.

Verkäufe 2012 bis 2016

	Anzahl
2012	8'304
2013	7'868
2014	6'385

	Anzahl
2015	5'855
2016	5'158
2017	5'049

Jahresrechnung 2017

BILANZ per 31.12.2017

AKTIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Postcheck 85-573-1	1'992.43	14'104.78
TKB/KK 1520.0183.8901	965.49	6'074.77
TKB Vereinskonto 1520.0184.5100	45'965.47	15'289.76
TKB AnlSpkto. 2344.9412.9805	74'567.12	74'474.96
WS-Depot 87-00/00	4'414.00	4'164.00
Guthaben Verrechnungssteuer	109.38	109.38
Aktive Rechnungsabgrenzung	933.30	1'030.00
Umlaufvermögen	128'947.19	115'247.65
Darlehen Haus der Musik-Stiftung	100'000.00	100'000.00
Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.00	1.00
Anlagevermögen	100'001.00	100'001.00
TOTAL AKTIVEN	228'948.19	215'248.65

PASSIVEN	Berichtsjahr	Vorjahr
Kreditoren	–	3'795.60
Passive Rechnungsabgrenzung	7'139.85	1'903.40
Fremdkapital kurzfristig	7'139.85	5'699.00
Rücklagen Erhalt Stellwerk	18'000.00	17'773.60
Rücklagen Erhalt wertvolle Baukultur	15'000.00	15'000.00
Rücklagen	33'000.00	32'773.60
Legat M. Jäckle (verzinsliche)	74'567.12	74'474.96
Fonds mit Zweckbindung	74'567.12	74'474.96
Fremdkapital langfristig	107'567.12	107'248.56
Legat Paul Stutz	100'000.00	100'000.00
Fonds ohne Zweckbindung	100'000.00	100'000.00
Organisationskapital per 01.01.	2'301.09	19'023.42
Betriebsergebnis	11'940.13	-16'722.33
Organisationskapital per 31.12.	14'241.22	2'301.09
Eigenkapital	114'241.22	102'301.09
TOTAL PASSIVEN	228'948.19	215'248.65

Erfolgsrechnung 2017

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitgliederbeiträge	25'870.00	25'900.00
Talerverkauf	2'500.40	2'875.30
Spenden	45'050.00	10'290.00
Teilauflösung Rücklage	–	5'000.00
Zinserfolg	1'021.53	841.72
Erträge	74'441.93	44'907.02
Aufwand für Projekte	–	-5'000.00
Personalaufwand	-31'319.90	-27'745.60
Verbandsbeiträge SHS	-7'880.00	-7'980.00
Rechtsberatung/Kosten Rechtsfälle	-6'200.00	-3'953.60
Sonstiger Betriebsaufwand	-17'101.90	-16'950.15
Aufwand	-62'501.80	-61'629.35
Jahresergebnis	11'940.13	-16'722.33



In Romanshorn gibt es grosse Widerstände gegen den geplanten kostenpflichtigen Spielplatz «Robinshorn» auf der Bunkerwiese.

Jahresbeitrag

Jugendmitglied CHF 20.–
Einzel-/Paar-/Familienmitglied CHF 70.–
Kollektivmitglieder CHF 100.–



Veranstaltung in Frauenfeld «Thurgau baut besser»

Protokoll der Jahres- versammlung 2017

Am 19. August 2017 findet um 15.30 Uhr die 110. Jahresversammlung des Thurgauer Heimatschutzes im Restaurant Mühle, Schönenberg, satt.

Traktanden

1. Begrüssung: Uwe Moor, Präsident
 2. Wahl von zwei Stimmenzählern
 3. Protokoll der Jahresversammlung 2016
 4. Jahresbericht 2016/2017
 5. Jahresrechnung 2016, Revisorenbericht 2016
 6. Erhöhung Mitgliederbeitrag
 7. Statutenänderung
 8. Wahlen
 9. Verschiedenes und Umfrage
1. Uwe Moor begrüsst die Anwesenden 18 stimmberechtigten Personen. Die meisten haben bereits an der Führung durch das Bauteillager der Denkmal-Stiftung Schönenberg teilgenommen. Speziell begrüsst wird die Pressevertretung.
 2. Der Präsident beantragt bei der überschaubaren Teilnehmerzahl auf Stimmenzähler zu verzichten. Damit sind alle einverstanden.
 3. Das Protokoll der Jahresversammlung 2016 wird einstimmig angenommen und Gianni Christen verdankt.
 4. Uwe Moor und Gianni Christen erläutern die Jahresberichte. Diese werden einstimmig genehmigt und verdankt.

5. Auch in diesem Jahr müssen wir einen herben Verlust an Geldern verzeichnen. Der Verein lebt nur noch vom Vermögen der vergangenen Jahre. Der Verlust beträgt rund Fr. 16'700.– und das trotz einer grosszügigen Spende von Fr. 10'000., die wir mit grossem Dank empfangen haben. Der Kassier Kurt Pauli erläutert die Jahresrechnung, es werden keine Fragen gestellt. Der Revisorenbericht, der verlesen wird, beantragt eine Genehmigung der Jahresrechnung. Die Anwesenden genehmigen ohne Gegenstimme die Jahresrechnung. Uwe Moor bedankt sich beim Rechnungsführer sowie bei den Revisoren für die Arbeit.
6. Der Schweizer Heimatschutz hat beschlossen, die Mitgliederbeiträge von Fr. 60.– auf Fr. 70.– zu erhöhen. Uwe Moor beantragt, diese Erhöhung per 2018 zu beschliessen. Die Anwesenden sind angesichts der finanziellen Lage des Heimatschutzes dazu bereit und beschliessen einstimmig die beantragte Erhöhung.
7. Der Thurgauer Heimatschutz ist steuerbefreit, das bedeutet, dass Spenden steuerlich abgezogen werden können. Allerdings müssen wir unsere Statuten aufgrund einer Forderung des Departementes für Finanzen und Soziales nochmals um einen Passus erweitern: Sollte das Vermögen des Thurgauer Heimatschutzes bei einer möglichen Vereinsauflösung an eine andere Institution übergehen, so muss auch diese steuerbefreit sein. Die Statuten müssen unter Art. 27 daher folgendermassen abgeändert werden: «Bei Auflösung des Vereins Thurgauer Heimatschutz müssen die Mittel ausschliesslich und unwiderruflich einem steuerbefreiten Zweck erhalten bleiben.» Die Anwesenden stimmen der Statutenänderung einstimmig zu.

8. Unser Rechnungsführer, Kurt Pauli, hat seinen Rücktritt erklärt. Er hat selbst einen Vorschlag für seine Nachfolge eingebracht: Franziska Vock, die ebenfalls bei der Thalmann Treuhand AG arbeitet. Für die heutige Versammlung musste sie sich entschuldigen. Sie wird einstimmig zur neuen Kassierin gewählt. Uwe Moor bedankt sich herzlich für die Bereitschaft zur Mitarbeit. Grossen Dank spricht er Kurt Pauli aus für die einwandfreie Führung der Rechnung. Ebenfalls den Rücktritt eingereicht hat der Revisor Hans Giger. Leider konnte bislang keine Nachfolge gefunden werden. Auch von den Anwesenden kann sich niemand dafür begeistern. Diese Aufgabe bleibt demnach vakant.
9. Uwe Moor gibt zu bedenken, dass er schon seit einigen Jahren an seinen Rücktritt denkt und gerne jemanden für die Vorstandsarbeit finden würde,

der nach Einarbeitung das Präsidium übernehmen könnte.

Uwe Moor bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das Engagement. Bei allen anwesenden Mitgliedern bedankt er sich für die Treue, das Interesse und die Unterstützung des Thurgauer Heimatschutzes. Anschliessend sind alle zum Apéro eingeladen.

Für das Protokoll:

Gianni Christen

Bischofszell, August 2017



Diese Remise gehört zu einer Villa in Arbon. Sowohl das Wohnhaus als auch die Remise haben erstaunlich viel an originaler Bausubstanz bewahren können.

Geschäftsführung

Vorstand

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen. Zusätzlich werden allen Vorstandmitgliedern die Baugesuche zur Beurteilung und Entscheidungsfindung gemailt. Es gibt inzwischen keinen «Ausschuss» mehr, wie dies in früheren Jahren nötig war. Durch die einfache elektronische Übermittlung der Unterlagen können sich alle Vorstandsmitglieder zu Wort melden. Eine umfassendere Auseinandersetzung und breitere Abstützung ist somit möglich.

Seit einem halben Jahr hat sich Andreas Zech an unseren Sitzung beteiligt. Es freut uns, dass er sich entscheiden konnte, bei uns mitzumachen und sich zur Wahl in den Vorstand zur Verfügung stellt. Die Zusammenarbeit im Vorstand beruht auf gegenseitiger Achtung. Ich empfinde die Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern als sehr angenehm und möchte mich dafür herzlich bedanken.

Spenden

Ende letzten Jahres alarmierte uns unsere Kassierin mit der Botschaft, dass unser zur Verfügung stehendes Kapital gerade noch für 3 bis 4 Monate reichen werde und das Gesamtvermögen des Thurgauer Heimatschutzes innerhalb der nächsten 3–4 Jahre komplett aufgebraucht sein werde, wenn nicht zusätzliche Einnahmen generiert werden könnten. Um unsere Tätigkeit in den nächsten Monaten über-

haupt noch vollziehen zu können, waren wir dringend auf zusätzliche Mittel angewiesen. Daher gelangten wir mit einem Spendenaufruf an unsere Mitglieder. Vom Erfolg waren wir geradezu verblüfft. Wir konnten Spenden von über Fr. 40'000.– verbuchen, wovon eine einzelne Spende von Fr. 20'000.– durch eine Familienstiftung überreicht wurde. Nebst der spontanen Hilfe zeigen uns diese Spenden auch die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Thurgauer Heimatschutz und unserem Anliegen, im Thurgau wertvolle Bausubstanz und Landschaften erhalten zu können. Wir danken an dieser Stelle nochmals ganz herzlich für alle Spenden!

Revision NHG

Mit der Revision des NHG (Initiative Eder) soll die Interessenabwägung zwischen den Nutz- und Schutzinteressen auch dann zugelassen werden, wenn nicht nur natio-

nale, sondern auch kantonale Interessen gegen die Erhaltung des Schutzobjekts sprechen (Art. 6 Abs. 2 NHG). Zudem soll der Stellenwert der Gutachten der beiden eidgenössischen Kommissionen (ENHK und EDK) für die Entscheidungsbehörden deutlich geschwächt werden (Art. 7 NHG). Eine Bundeskommission ist aber wichtig, denn diese kann viel unabhängiger und nach übergeordneten Interessen über den Schutz einer Landschaft oder eines Gebäudes entscheiden. Die Initiative Eder würde unserer Landschaft und unserem architektonischen Bauerbe unwiederbringlichen Schaden zufügen. Wir stellen bereits jetzt fest, dass in den vergangenen Jahren der Wind gegenüber unseren heimatschützenden Anliegen seitens Kanton und Gemeinden kühler und härter geworden ist (z. B. wurde das Hinweisinventar als nicht behördenverbindlich erklärt). Ein weiterer Abbau des bereits heute zu

schwachen Schutzes der bedeutendsten Baudenkmäler und wertvollen Kulturlandschaften und Naturdenkmäler in der Schweiz ist inakzeptabel.

Dank an unsere Mitglieder

Wir sind angewiesen auf das Wohlwollen und die Unterstützung unserer Mitglieder. Sie sind das Rückgrat in unseren Bemühungen, unser Kulturerbe auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bedanken für jede Form von Unterstützung, sei es finanziell, ideell oder durch den eigenen Beitrag für den Erhalt eines wertvollen Objektes. Vielen Dank für die Verbundenheit mit dem Thurgauer Heimatschutz!

Kulturerbejahr – «Thurgau baut besser»

Zusammen mit dem SIA (Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein

Sektion Thurgau) hat der Thurgauer Heimatschutz ein Projekt zum Kulturerbejahr für unseren Kanton erarbeitet. Den Auftakt zum Kulturerbejahr bildete am 2.6. die Tagung «Thurgau baut besser» im Eisenwerk Frauenfeld.

Die Tagung ging der Frage nach, wie man Baukultur fördern kann. Die Vorsteherin des Departements für Bau und Umwelt, Regierungsrätin Carmen Haag sprach von einem der Legislaturziele, nämlich der Pflege der Baukultur. Konkret bedeutet dies, dass die Gestaltungspläne strengen Beurteilungen unterliegen würden, wogegen sich Gemeinden allerdings teilweise sträubten, weil sie sich dadurch bevormundet fühlten. Doch auch wenn es solche Konflikte geben könne, wolle die Regierung mithelfen, dass der Thurgau seine landschaftlichen und architektonischen Qualitäten bewahren könne.

Kantonsbaumeister Erol Doguoglu sah aber eine gute Chance, die Entwicklung noch so zu steuern, dass die Schönheit der Landschaft erhalten bleibt. Das gelinge, wenn man nicht nur die einzelnen Bauten, sondern auch den Raum dazwischen plane und pflege. Dafür gebe es gute Voraussetzungen, denn man rede miteinander und viele Handwerker arbeiteten sehr sorgfältig und mit hohem Berufsstolz.

Kulturerbejahr – Baukultur entdecken

Von Juni bis Oktober können zum Kulturerbejahr 5 Entdeckungstouren zu den Geheimnissen von Schlössern und Scheunen, Badis und Kraftwerken im Thurgau unternommen werden (weitere Informationen www.baukultur-entdecken.ch):

Entdeckungstour 1

Klöster und Landgüter am See und Rhein
Fünf Stationen am Untersee und Rhein, fünf Rundgänge durch tausendjährige Geschichten von Orten und Bauten, von Wandel und Bestand.

Entdeckungstour 2

Schlösser und Scheunen auf dem Seerücken
Was macht die Dörfer und Weiler typisch thurgauisch? Erleben Sie auf der malerischen Route, wie Bauern und Herrschaften einst bauten und lebten – und wie moderne Bauten die Tradition weiterspinnen.

Entdeckungstour 3

Bade- und Baukultur am Obersee
Arbeitsplatz und Verkehrsweg, Vergnügungsort und Gefahr zugleich – wie beeinflusst der See das Leben der Menschen? Unscheinbare Zeitzeugen erzählen eine spannende Geschichte.

Entdeckungstour 4

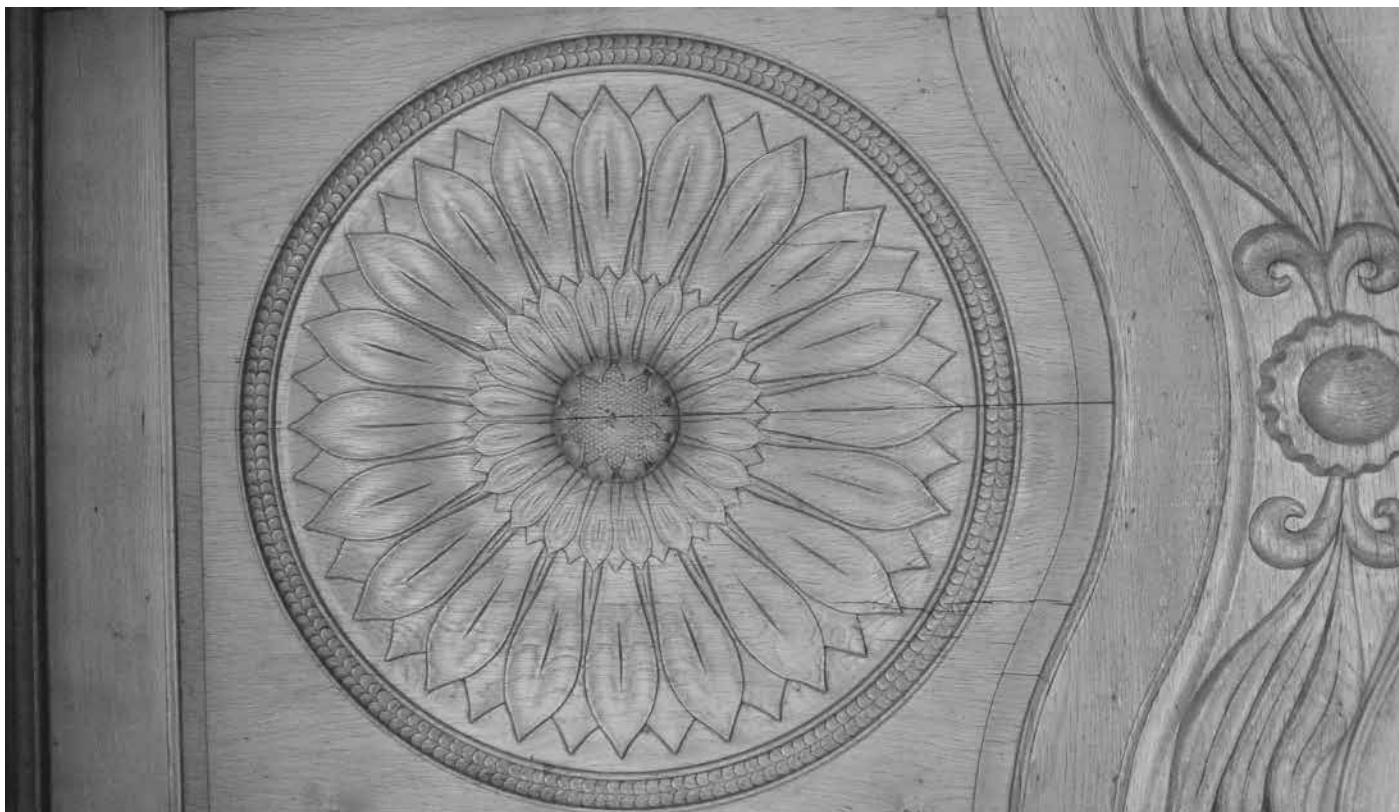
Industriezeugen an Sornbach und Thur

Thur und Sornbach waren einst Quellen für blühende Wirtschaftsunternehmen. Wie lebten Patrons und Arbeiterschaft? Und wie werden industrielle Bauten heute umgenutzt oder neu gebaut?

Entdeckungstour 5

Bau- und Industriekultur entlang der Murg

Was haben Zwirnerei, Strumpffabrik, Gericht, Kanal, Mühle und Eisenwerk gemeinsam? für blühende Wirtschaftsunternehmen. Wie lebten Patrons und Arbeiterschaft? Und wie werden industrielle Bauten heute umgenutzt oder neu gebaut?

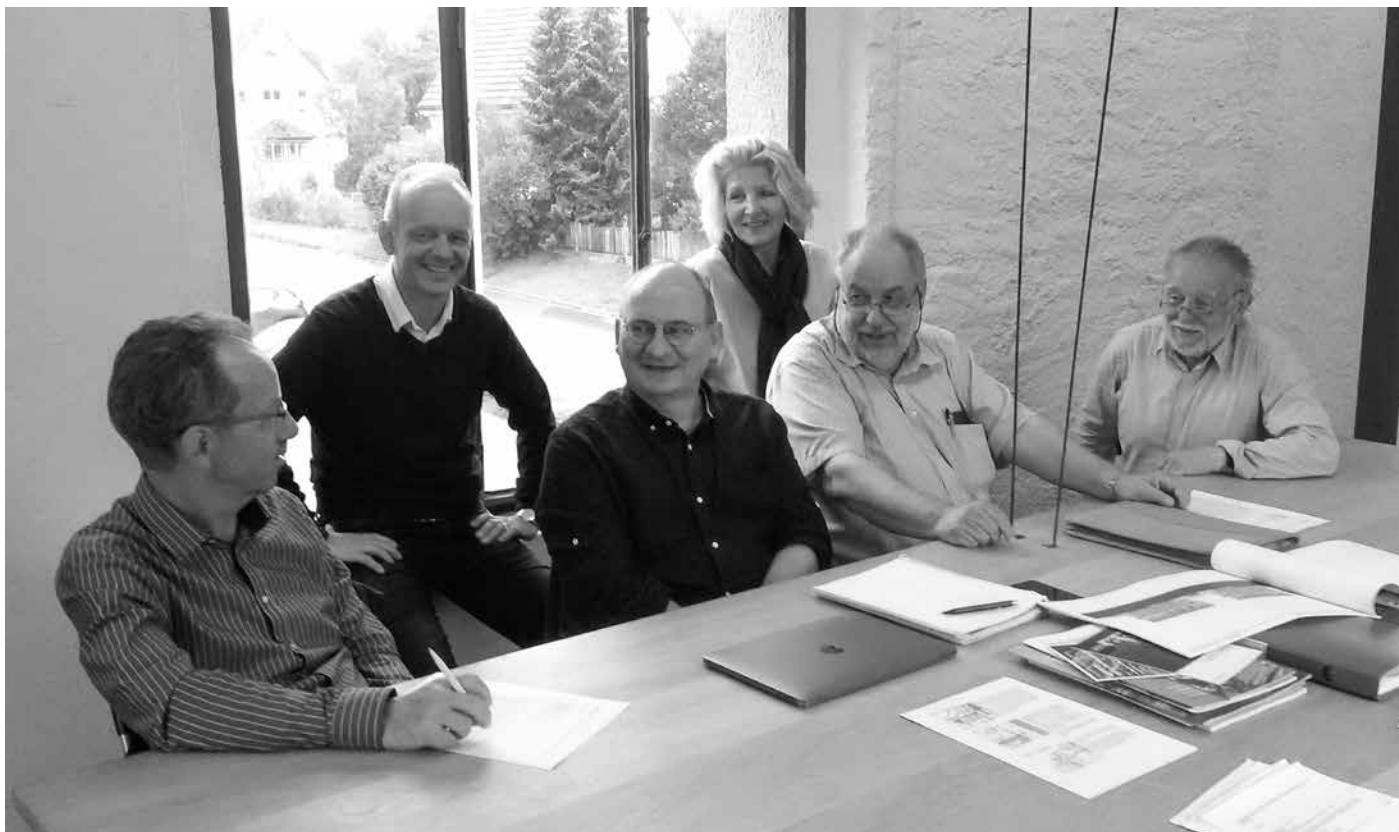


Wettbewerb: Diese Tür befindet sich an einem öffentlichen Gebäude. Die ersten 5 Personen, die sagen können, in welcher Gemeinde und an welchem Haus sie sich befindet, erhalten eine Überraschung.

Vorstand Thurgauer Heimatschutz 2013/2014

Mitglieder des Vorstandsausschusses

- **Moor Uwe**, lic. phil. I, Präsident
Hohenegg 12, 8574 Oberhofen bei
Kreuzlingen
Tel. 071 688 61 39 / Fax 071 688 61 46
E-Mail: u.moor@bluewin.ch
- **Baltensberger Heini**
Architekt
Im Küng 17, Mettschlatt, 8252 Schlatt
Tel. 052 657 28 38
E-Mail: baltensberger.h@bluewin.ch
- **Bötschi Dieter**, dipl. Architekt ETH/SIA
Hafenstrasse 23, Postfach
8590 Romanshorn
Tel. 071 466 76 36
E-Mail: buero@boetschi-arch.ch
- **Werner Keller**, Architekt
Feldhofstrasse 14, 8570 Weinfelden
Tel. 071 622 57 14
E-Mail: wkeller@sunrise.ch
- **Schulthess Rolf**, Architekt SIA
Bahnhofstr. 34
8580 Amriswil
E-Mail: rs@scharch.ch
- **Franziska Vock**, dipl. Treuhandexpertin
Marktplatz 3
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 57 68
E-Mail: franziska.vock@thalmann.ch
- **Zech Andreas**, Architekt SWB (Vorschlag zur Wahl)
Schulstrasse 4b, 8590 Romanshorn/TG
Tel. 071 463 10 59
E-Mail: andreas.zech@zech.ch
- **Züblin Margrit**, Innenarchitektin
Hagäcker 5, 8572 Guntershausen bei Berg
Tel. 071 622 20 61
E-Mail: margrit.zueblin@sunrise.ch



Der Vorstand an einer Sitzung (v.l.: Dieter Bötschi, Andreas Zech, Rolf Schulthess, Margrit Züblin, Uwe Moor).

Abbildungsnachweis

- Titelseite: Kesswil, Seestr. 23, Scheune
(Foto: G. Christen)
- S. 5: Arbon. St. Gallerstrasse
(Foto: G. Christen)
- S. 7: Jahresversammlung 2017, Führung durch
das Bauteillager Schönenberg
(Foto: G. Christen)
- S. 10: Kesswil, Seestr. 23, ehemaliges Fischer-
und Wohnhaus
(Foto: G. Christen)
- S. 15: Ziegeleistrasse, Frauenfeld
(Foto: G. Christen)
- S. 19: Dozwil, Oberdorfstr. 4
(Foto: Denkmalpflege Thurgau)

- S. 21: Schoggitaler
(Foto: Schweizer Heimatschutz)
- S. 27: Bunkerwiese Romanshorn
(Foto: Christoph Müller)
- S. 28: Veranstaltung Kulturerbe in Frauenfeld
(Foto: F. Krattiger)
- S. 32: Arbon, Remise Grabenstr. 1
(Foto: G. Christen)
- S. 38: Wettbewerbsfrage
(Foto: G. Christen)
- S. 40 Vorstand Thurgauer Heimatschutz
(Foto: G. Christen)

Impressum:
Redaktion: Gianni Christen
Druck: Ströbele Kommunikation, Romanshorn

Notizen

Stellwerk Weinfelden



THURGAUER HEIMATSCHUTZ

Thurgauer Heimatschutz
Geschäftsstelle
Postfach 299
8570 Weinfelden

071 620 05 10 / 078 608 27 85
thurgau@heimatschutz.ch
www.heimatschutz.ch/thurgau